

An die Erziehungsberechtigten der Schüler bzw. an die volljährige Schüler

Nach § 96 des Schulgesetzes NRW müssen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler Schulbücher in Höhe von 1/3 der vom Land festgesetzten Durchschnittsbeträge auf eigene Kosten beschaffen. Die Schulkonferenz beschließt, welche Bücher von den Erziehungsberechtigten zu beschaffen sind. Um zu gewährleisten, dass zum Schuljahresbeginn alle im Eigenanteil zu beschaffenden Bücher auch zur Verfügung stehen, werden die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler gebeten, die rechte Hälfte dieses Bogens auszufüllen und **spätestens** bis zum

01. August 2020

in einer der folgenden Buchhandlungen/Buchverkaufsstellen

Giese, Hauptstraße 22, Petershagen
„Der kleine Laden“ Giesecking, Ackerweg 26, Petershagen-Lahde
Buchhandlung Betz, Hauptstraße 4, Petershagen

oder in einer anderen Buchhandlung/Buchverkaufsstelle abzugeben oder im Internet zu bestellen.

Für das kommende Schuljahr 2020/21 sind die nachstehenden Arbeitshefte für Deutsch, Mathe und Englisch anzuschaffen.

Kurs	Titel	Verlag	Bestell-Nr.	€
Deutsch	Deutschbuch Arbeitsheft 6	Cornelsen	9783060627127	8,75 €
Mathe	Mathematik heute 6 Basisarbeitsheft	Schroedel	9783507876781	7,75 €
Englisch	English G LIGHTHOUSE Band 2: Workbook mit Audio-CD	Cornelsen	9783060325641	10,25 €

Petershagen, im Sommer 2020

Schulbuchkoordinator

Bitte beide Seiten bei der Buchhandlung/Buchverkaufsstelle vorlegen!

Bestellschein Klasse 6

Name des Schülers: Vorname:
Straße: Ort:
Ab August 2020 in Klasse: Schule:

Hiermit werden folgende Bücher bestellt:

Titel	Verlag	Bestell-Nr.	€

Gesamtbetrag:

Vom Buchhändler auszufüllen:
Auf vorstehenden Gesamtbetrag habe ich eine Anzahlung von _____ € erhalten.
Petershagen,

Stempel/Unterschrift des Buchhändlers

Die bis zum **01.08.2020** bestellten Schulbücher können in der letzten Ferienwoche abgeholt werden. Später bestellte Schulbücher stehen evtl. zum Schulbeginn nicht rechtzeitig zur Verfügung.

Diesen Raum bitte nicht ausfüllen!	
Die vorstehenden Bücher wurden bestellt am	<hr/>
Gesamtbetrag wie oben	<hr/>
./. Anzahlung	<hr/>
Restbetrag	<hr/>

Für AsylbewerberleistungsG- und ALGII-Empfänger ist der Eigenanteil in der Leistung für Bildung und Teilhabe gem. § 28 (3) SGB II (70,00 € zum 01.08. und 30,00 € zum 01.02. des Jahres) bereits enthalten. Eine weitere Übernahme von Lernmitteln ist daher nicht möglich.

Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag können zum 01.08. und 01.02. jeden Jahres ebenfalls 70,00 € bzw. 30,00 € für Schulbedarf über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Anträge sind beim Jobcenter des Kreises Minden-Lübbecke im Rathaus Petershagen, Schloßfreiheit 2 - 4, Zimmer 30b, erhältlich. Der aktuelle Wohngeld- oder Kindergeldzuschlagbescheid ist hierfür mitzubringen.